

Name und Anschrift des Antragstellers:

.....
.....
.....

**An die
Stadtgemeinde Zeltweg
Hauptplatz 8
8740 Zeltweg**

Hundeabgabe Ansuchen um Ermäßigung bzw. auf Befreiung

- ☐ Antrag auf Befreiung ¹ (gänzliche Gebührenfreiheit) für Diensthunde
- ☐ Antrag um Ermäßigung ² (auf € 30,--) für Wach-, Jagd-, Berufshunde
- ☐ Antrag um Ermäßigung ³ (50 %) bei Nachweis der entsprechenden Hundeprüfung

Die Geltendmachung eines Befreiungs- oder Ermäßigungsgrundes ist spätestens bis zum 28. Februar eines Jahres einlangend bei der Stadtgemeinde Zeltweg zu beantragen.

Begründung:

.....
.....
.....

Ich stimme zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Zeltweg, 8740 Zeltweg, Hauptplatz 8, oder per E-Mail an stadamt@zeltweg.gv.at widerrufen werden. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: www.zeltweg.at zu finden. Bei Kindern unter 14 Jahren ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Zeltweg, am

.....
Unterschrift des Antragstellers

-
- ¹ a) Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger, öffentlicher Aufgaben notwendig sind;
b) Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
c) speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind, oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;
d) Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
e) Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

² Laut. § 4 der Hundeabgabenordnung der Stadtgemeinde Zeltweg beträgt die Abgabe für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, sowie für
- c) Jagdhunde und
- d) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbs benötigt werden

jährlich € 30,--

³ Laut § 5 der Hundeabgabeordnung der Stadtgemeinde Zeltweg ist für das Halten von Hunden, mit denen eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers/einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin bei der Ausbildung bedient oder bei einer von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte erfolgreich absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren.